Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Die Munizipalität der Gemeinde Schwyz an den gesetzgebenden und

Vollziehungsrath der helv. Republik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meinen Sie? ware wohl ber altere Brutus ju Diefem " 3wede Dienlich?" u. f. f. - Dit meiner Untwort auf Diefe Fragen , will ich Sie , Burger Bollgiehungs. rathe! nicht behelligen. Dag aber mittlerweile jenes Brupp noch immer feinen Schneckengang nach ber Schweit fortfege, melbete er mir weder damals noch feither ein, und ich erschrack nicht wenig, als ich vor vier Wochen vernahm: Dag ein gang gersplittertes Runftwert eines jungen Schweiterd aus Rom im Bu. reau bes Miniferiums ber Biffenschaften angelangt fen, welches ich naturlich auf erften Unblick fur die Arbeit meines guten Reffen erfannte, und - aufrichtig gu gefteben, noch in feinen Trummern - wie g. B. in bem gang unversehrt gebliebenen Korper des Salbgottes, in bem Gewand der Gottin, und in dem schmucken Genius des jungen Frenftaats - jum Entzuden schon fand. Dem hiefigen geschickten Runftler, Burger Chriften, gebuhrt übrigens das wirklich nicht geringe Berdienft der mufterhaften Restauration Diefer Arbeit eines feiner ebe. maligen Schuler. Ben ihm, ju Stang, brachte Reller ein paar feiner schonften und glucklichften Junglingsjahre au; und Er fowohl als der murdige Burger Oberrich. ter Beltner tonnen am besten bezeugen, mas berfelbe, fomobil durch fein auserlesenes Runstalent, als burch feinen vortrefichen fittlichen Charafter, für fcone Sofnungen von ihm ben jedermann, ber ibn fannte, erwecken mußte; und bende murben in Rom ausgebildet; jenes durch einen unabläßigen Rleif und Gifer ohne Seinesgleichen, jugleich aber auch biefer in der - der Allen vom Weibe Gebornen - meift fo beilfamen Schule Des Unglicks.

Seit ungefehr 3 Jahren ist nämlich der Bürger Rekler, theils durch mehrere beschwerliche Krankenlager, hauptsächlich aber durch die Unbill dieser argen Zeit und eine halbe Odussee von Künklermisgeschick, und zwar meist ohne sein mindestes Verschulden (und bedeutender Unterstützungen seiner rechtschaffenen und ihn zärtlich liebenden Ettern ungeachtet), mehr als einmal in die drückendsten Umstände gerathen, die aber den ihn stets begleitenden Genius vereinter Tugend und Kunst, nie

weder zu ermuden, noch auf irgend einen Jermeg zu leiten vermochten.

Eine neuerliche Zuschrift an seinen biedern Vater, die man weder ohne Lachen noch ohne Thränen lesen kann, endet sich buchstäblich so: "Meine gegenwärtige Lage "ist also in zwen Worten drese: Ich bin Ihr zärtlicher "Sohn; bin gesund aber noch schwach; arbeite ohne "Hofnung; bin reich ohne Geld; vertraue dem Hims" mel ohne Angst, und besitze 35 Paoli 4 1/2 Vasocc "baares Vermögen!"

In dem helvetischen Almanach 1800 findet sich ein Berzeichnis einiger Arbeiten aus seinem wohlbesetzten Attelino, die aber, selbst ben wiedereintretender Ruhe im Welschland (und sehr gemäßigter Preise ungeachtet) doch noch eine ziemliche Weile auf hinreichende Abnehmer warten durften.

Ich selber besitze von ihm in Zürich eine Sappho in Marmor, welche, nach dem Urtheil aller Kenner, bey der dortigen Kunstausstellung im Jahr 1799, eine vorzügliche Zierde derselben ausmachte; und täglich bin ich, hier in Bern, zweier Proben seiner neuesten Kunst gewärtig. Sein wichtigsies Werk in Rom aber ist, eine lebensgroße Atalante in Marmor, die ein Engländer bezihm bestellt hatte, der aber ben dem ausgebrochenen Krieg plöplich den Weiten nahm, den armen Künstler mit samt seiner schönen Wettläuserin sigen ließ, und dem erstern — nicht bloß für die Arbeit eines vollen Jahrs, sondern selbst für sein Ausgelegtes von ein paar hunden Scudi — auch nicht mit einem Basocco entschädigte.

Alles dieses Burger Bollziehungsrathe, erzähle ich bloß in der unbefangenen Absicht, Sie zu bitten, "das "Ihnen vorgestellte Grupp, als ein Zeichen der Vereh"rung meines jungen Verwandten für seine neue Regie"rung, gütig aufzunehmen, und ihn (falls es auch Ihren
"Benfall verdienen sollte), einzig durch diesen am träf"tigsten zu ermuntern, einst vielleicht, in bessern Tagen,
"seinem Geburtslande mit seinem Kunsttalente zu nügen,
"oder wenigstens durch dasselbe auch im Auslande ihns
"Ehre zu machen." — Gruß und Achtung.

Bern, Apr. 1801. — (Cign.) Bugli, Mitgl. b. G. R.

Munizipalitat der Gemeinde Schwyk.

Die Minizipalität der Gemeinde Schwytz an den gesetzgebenden und Vollziehungsrath der held. Republik, am 3. April 1801. (Im Auszuge.)

Das Gefet, welches ben der neuen Organisation Selvetiens im 3. 1798 Die ehmaligen democratischen Cantone Die Munizipalität der Gemeinde Schwytz and den gesetzgebenden und Vollziehungsraths der helv. Republik, am 14. April 1801.
(Im Auszuge.)

3 Wir wollen uns über den Juhalt des neuen Abgabenfflems gar nicht einlassen, sondern wir begnügen in einen Canton Waldstatten umschuf, fand Schwyt, bas Baterland Stauffachers, der Ehre nicht unwürdig, bas Hauptort dieses neuen Cantons zu seyn. —— Wir glaubten, daß die Regierung der Republik nie Reue darüber noch Ursache einer Abanderung gefunden hatte, wenn nicht daß fatale Ereigniß v. 28. April 1799, und nebst andern kaum aussprechlichen Folgen von Jammer und Unglück auch diese zugezogen hatte, daß die Cantonsregierung von Schwyt entsernt und provissorisch auf Zug übersett wurde."

"Riedergedruckt von dem groffen Gewichte unsers Schickfals fühlten wir und zwar tief gekränkt, aber wir erlaubten uns kaum eine Borstellung gegen eine Bersügung, die wir zumzvoraus erwarten inußten, und welcher wir als zweckmäßig in dem Moment unsern Benfall heimlich nicht versagen konnten, und wir sahen die Cantor sregierung einen Ort verlassen, der das Opfer des unglücklichsten Schrittes eines bethörten, verführten Boikes geworden war, ohne je den geringsten Antheil an einer Scene zu nehmen, die auch der Kurzsichtigste als fatal erkennen und jeder Rechtschaffene verabscheuen mußte."

"Die nahe Hofnung einer so sehnlich gewünschten Staatsverfassung helvetiens weckt aber unsere Buniche von neuem auf; der Gedanke, daß die helvetische Regierung den Ort, von welchem sich die gange Schweitz benennt, wiederum zu einem Cantonshauptort bestimmen werde, unterstügt unsere Hofnung, so wie er unser Schregefühl figelt."

" Die Urfachen, welche bie einfimeilige Berfetung ber Cantonfregierung von Baldftatten forderten, find nicht mehr. Unfer unglucfliches Bolt, burch Die Rolgen feiner Unbefonnenheit belehrt, und durch das namen. loseste Elend fluger gemacht, drobet feinen Schatten mehr von frurmischen Auftritten. Die Aufwieglungen von auffen, Die Diesem Bolte fast jedesmal ben Rorf berruckt und ce gu rafchen Diftritten hingeriffen haben, Diese haben aufgehort. Die unruhigen Kopfe, welche die Elenden verführt haben, find als Berführer und Unbeilftifter ber Gegenftand einer bifligen allgemeinen Berachtung, und nicht nur die immer weit grofte Menge ber stillen biedern Leute, sondern auch die ehmals Toll. finnigen und Fehlbaren auffern ist feine andere Bunfche und hofnungen mehr, ale nach einer guten nutlichen Staateverfassung, unter welcher fie Schutz und Rube genieffen und die Trummer ihrer ehmaligen Bufrieden. h.it wieder hervorsuchen und sammeln können. "

uns, Euch gerabeju ju erflaren : baf biefe Laft uner. traglich , daß fie unbillig und fur unfre Gegenben grabe fam ift, und baf wir feine Sand jur Ausführung befe felben leihen werden. - - Ditt aller Achtung, Die wir euch schuldig find, aber auch mit bem entschlof. fenen Biederfinn freger Schweiter ertlaren wir und: bag wenn biefes Abgabenfuftem vollzogen werden foll, wir unfere Stellen famt und fonbere niebergelegt bas ben wollen, fomme über uns mas auch immer wollet Es ift feine Urt Unglud, mit welchem wir nicht unperdient befannt geworden find. Wir tonnen nicht glauben , daß Ihr graufam genug fenn werdet, Erecus tionstruppen in Diefes ungludliche Land ju schiden? follte es aber auch gefcheben, fo wieden wir bann vielleicht und nicht bas erftemat ben Eroft haben, von billigern Franken bemitteibet ju werden, und anftatt Fein's Beschützer in ihnen ju finden, fobaid fie bie Wagrheit der Cache beffer einsehen, als man fie übers Gie werten das Bolt, wie mir haupt einfelen will. boffen, aber nicht verburgen, weber in Aufruhr noch Emporung, aber in ftumpfer Wehmuth über fein uas menlofes Elend antreffen. "

Dieses Abgabenspftem giebt uns ben Borgeschmad einer Staatsverfassung, die weder den Bedürfnissen, weder den Berhaltnissen, am wenigsten aber dem Geist des Bolkes angemessen, sondern den unvermeidlichen Untergang eines Landes bereiten wird, welches noch so leicht zu retten wäre. — Die contrahirenden Machte haben es nicht einer provisorischen, meistens nicht vom Bolk erwählten Acgierung, sondern dem h. weisschen Bolke überlassen, sich eine Staatsverfassung zu geben, die ihm zuträglich scheint.

"Gebt dem Bolk die Wahl, die ihm rechtiglich zustömmt, sene Manner auszuwählen, die mit euch in gleicher Anzahl eine gemeinnüßige, auf Frenheit und Gerechtigkeit gegründete Staatsverfassung entwerfen, die das wahre Interesse des Vaterlands kennen, beherzigen und zur einzigen Absicht ihrer Dandlungen machen, so werdet Ihr das Bolk beruhigen und den Grund zur Rettung des Vaterlandes gelegt haben, weil Ihr das durch dem Bolk wiederum seine natürliche Rechte zur rückgebet, welches Euch weder die Vollmacht gab, eine Staatsverfassung zu entwerfen, und kein Recht, sie demselben auszudringen."

(Einige Bemerkungen und Bentrage jur Geschichte biefer Abreffe folgen in einem ber nachften Stude.)